

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 112/2019

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	20.08.2019
Verfasser:	Jonica Sperling	AZ:	052.39

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	09.10.2019 23.10.2019	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

Einrichtung einer FSJ-Stelle bei einem Freien Träger (Katholische Kirche Geislingen) ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium stimmt der Einrichtung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) beim Freien Träger katholische Kirche Geislingen zum Einsatz in den katholischen Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Die Stelle wird dem katholischen Kindergarten St. Sebastian zugeordnet und im Rahmen des städtischen Zuschusses abgerechnet.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in die Anlage 11 (36.50.0100 43180000 – Zuschüsse zum Betrieb von Kindergärten) eingestellt.

Die zusätzlichen Sachkosten, die im Haushaltsjahr 2020 für die Monate September bis Dezember anfallen, werden im Rahmen der bisher veranschlagten Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten aufgefangen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

Mit GRD 54/2015 hat das Gremium der Einrichtung von vier FSJ-Stellen in städtischen Einrichtungen als Ersatz für die durch das Mindestlohngesetz entfallenden Praktikantenstellen zugestimmt.

Mit GRD 098/2017 wurden - wegen des weiter steigenden Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten - die vier FSJ-Stellen um eine fünfte Stelle ergänzt.

Die fünf Einsatzorte variieren jedes Kindergarten- bzw. Schuljahr bedarfsgerecht – aktuelle Einsatzorte sind:

- 1 Kindertagesstätte Jugendheim
(alternative Einsatzmöglichkeit: KiTa-Einsteinschule/KiTa Tegelberg/KiTa Lindenhof)
- 2 Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche
- 3 SBBZ Pestalozzischule
(alternative Einsatzmöglichkeit: Kinder- und Jugendhaus Tälesbahnhof)
- 4 Lindenschule
- 5 Gemeinschaftsschule am Tegelberg

Dort werden die FSJler zur Betreuung der Kinder und Unterstützung des hauptamtlichen Personals eingesetzt.

Träger der aktuell eingerichteten fünf FSJ-Stellen ist das Deutsche Rote Kreuz mit Sitz in Aalen.

Die Stadt Geislingen bezahlt dem Deutschen Roten Kreuz pro FSJ-Stelle monatlich rund 800 Euro – eine FSJ-Stelle schlägt daher mit 10.000 Euro pro Jahr zu Buche.

Die fünf FSJ-Stellen sind sehr gefragt, zahlreiche Schulabsolvent*innen melden sich bei der Stadtverwaltung, insbesondere die Stellen im Bereich Kinderhaus/Kindertagesstätte sind sehr begehrt: Diese könnte die Kindergartenverwaltung ohne weiteres mehrfach vergeben.

Dem gegenüber ist es nach wie vor äußerst schwierig, pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Insbesondere die Stellen für Vertretungskräfte sind nur äußerst schwer zu besetzen und stellen alle Träger bei längeren Krankheitsausfällen immer wieder vor erhebliche Probleme. Immer wieder müssen Einrichtungen kurzfristig für mehrere Tage geschlossen werden, weil der rechtlich erlaubte Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat sich im Mai 2019 die katholische Kirche Geislingen, Gesamtkirchenpflege, an die Stadtverwaltung Geislingen mit der Bitte gewandt, ebenfalls eine FSJ-Stelle für die katholischen Kindergärten einrichten zu dürfen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

5.1 Attraktive, passgenaue und erschwingliche Angebote für Alle

5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich

Um den auch bei den Freien Trägern vorzufindenden permanenten personellen Notstand im Bereich der Kindertagesstätten etwas zu lindern, schlägt die Verwaltung vor, eine weitere FSJ-Stelle für den Kindergartenbereich einzurichten.

Die FSJ-Stelle würde der Kindertagesstätte St. Sebastian zugeordnet. – Hier ist ein Ganztagsangebot eingerichtet und damit der Betreuungsbedarf bzw. -schlüssel entsprechend hoch.

III Programme - Produkte

Auch die der katholischen Kirche zugeordnete FSJ-Stelle könnte über den Träger der bisherigen fünf FSJ-Stellen, das DRK Aalen, abgewickelt werden. Es wird der katholischen Kirche jedoch freigestellt, wenn sie einen anderen Träger (z.B. Freiwilligendienste der Diözese Rotenburg-Stuttgart gGmbH) bevorzugt, diesen auszuwählen. Die finanziellen Vorgaben sind bei der Trägersauswahl zu beachten.

IV Prozesse und Strukturen

Der durch die FSJ-Erfordernisse anfallende Verwaltungsaufwand und die Gesamtorganisation werden vollumfänglich direkt zwischen dem Freien Träger katholische Kirche und dem gewählten Träger der Freiwilligendienste abgewickelt.

Darunter fallen z.B. die Personalverwaltung (Ansprechpartner, Vertragsorganisation, Gehaltsabrechnung, Zeugnis...) und die pädagogische Begleitung (z.B. Organisation der im Rahmen des FSJ erforderlichen Bildungsseminare).

V Ressourcen

1. Einmalige Kosten

-

2. Folgekosten

a) Sachkosten

Eine FSJ-Stelle ist mit Sachkosten in Höhe von rund 10.000 Euro zu veranschlagen.

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

-

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in Anlage 11 bei den Zuschüssen zum Betrieb der Kindergärten 36.50.0100 43180000 zur Verfügung gestellt. Weitere Kostensteigerungen sind in der Folge zu beachten.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereichsleiterin

